

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2423/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2018 zur DS 2409/18 - Fortsetzung des Projektes "JUGEND STÄRKEN im Quartier"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

### 1. Personalausgaben

- Förderrichtlinie bis 2018  
Förderung der Personalausgaben auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten
- Förderrichtlinie ab 2019  
Förderung der Personalausgaben pauschal als Standardeinheitskosten (SEK), wodurch die tatsächlichen Kosten nicht gedeckt werden

### 2. Höhe der ESF-Förderung

- Förderrichtlinie bis 2018  
ESF-Förderung bis zu 150.000 EUR/Jahr, bei Beantragung von Mikroprojekten erhöht sich die Zuwendung auf bis zu 200.000 EUR/Jahr  
Unabhängig von den tatsächlichen Kosten für die Mikroprojekte wurde der Zuschuss von bis zu 200.000 EUR gewährt.
- Förderrichtlinie ab 2019  
gleiche Regelung, andere Auslegung  
ESF-Förderung bis zu 150.000 EUR/Jahr zzgl. der tatsächlichen Kosten für die Mikroprojekte, woraus sich für das Jahr 2019 ein maximaler Förderbetrag in Höhe von ca. 174.000 EUR ergibt.

### 3. Nachrangigkeit der ESF-Förderung

- Förderrichtlinie bis 2018 sowie ab 2019  
Die ESF-Mittel werden im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung ausschließlich zusätzlich und nachrangig gewährt, d. h. jede Art von zusätzlichen Mitteln führt zwangsläufig zur Minderung der ESF-Förderung.

Peilke

Unterschrift Amtsleiter

26.11.2018

Datum